

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Romanische Philologie Lehramt International (LINT)
an der Universität Regensburg**

Vom 11. September 2013

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Romanische Philologie Lehramt International (LINT) an der Universität Regensburg vom 16. Februar 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Februar 2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 14 wird der folgende Absatz neu angefügt:

„(2) Mitwirkung und Teilnahme

¹ Die erfolgreiche Vermittlung der in Seminaren und Übungen zu erwerbenden fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden voraus.

² Im Rahmen der in Abs. 3 genannten Module ist daher für Seminare, Hauptseminare und Übungen eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend.

³ Der Studierende kann in der Regel je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung zweimal unentschuldig und zweimal aus triftigen Gründen, die nach ihrem Auftreten unverzüglich geltend zu machen sind, fehlen.

⁴ Die Bestimmungen für Versäumnis, Rücktritt und Täuschung (§ 22 Abs. 2 und 3) gelten entsprechend.“

2. § 27 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 Buchst. a) werden die Worte „ Buchst. b)“ durch die Worte „ Buchst. a)“ ersetzt.

b) In Nr. 1 Buchst. b) werden die Worte „Buchst. c)“ durch die Worte „Buchst. b)“ ersetzt.

c) In Nr. 1 Buchst. c) werden die Worte „Buchst. d)“ durch die Worte „Buchst. c)“ ersetzt.

d) In Nr. 2 werden die Worte „Buchst. e)“ durch die Worte „Buchst. d)“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 10.07.2013, der Einvernehmenserklärung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 09.08.2013 (Nr. III.1-5 S 4067-PRA.97136) und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 11.09.2013.

Regensburg, den 11.09.2013
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 11.09.2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11.09.2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.09.2013.